



Stipendien der
August-Wilhelm-von-Hofmann-Stiftung
der
Gesellschaft Deutscher Chemiker



AUSSCHREIBUNG

Die bei der Gesellschaft Deutscher Chemiker eingerichtete und nach dem Gründungspräsidenten der GDCh-Vorgängerorganisation *Deutsche Chemische Gesellschaft* benannte August-Wilhelm-von-Hofmann-Stiftung vergibt jährlich zum Sommersemester Stipendien zur Förderung Studierender in einem Bachelorstudiengang an einer deutschen Hochschule in Chemie und angrenzender Gebiete.

Vergaberichtlinien

Studierende der Bachelor-, Examens- oder Diplomstudiengänge können sich unabhängig von der Dauer der Regelstudienzeit im dritten oder vierten Semester bewerben, sodass im Falle einer Bewilligung eine Förderung in den Semestern vier, fünf und sechs bzw. in den Semestern fünf und sechs erfolgt. Die Stipendien haben eine **Laufzeit von 18 Monaten** (April bis einschließlich September des folgenden Jahres) oder von 12 Monaten, bei Studienbeginn im Sommersemester.

Durch Stipendien der August-Wilhelm-von-Hofmann-Stiftung können Studierende der Chemie und angrenzender Gebiete gefördert werden, die sich auf Grund von Studienleistung, Begabung und Engagement qualifizieren. Ebenso wird die wirtschaftliche Situation des Bewerbers bzw. der Bewerberin bei der Beurteilung berücksichtigt.

Das Stipendium ist einkommensunabhängig und wird nicht auf die Leistungen nach BAföG angerechnet. Eine Doppelförderung durch andere leistungsorientierte materielle Förderungen der Begabtenförderungswerke ist jedoch ausgeschlossen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Vergabe eines Stipendiums.

Die Auswahl nimmt der Stiftungsrat der August-Wilhelm-von-Hofmann-Stiftung vor. Dessen Entscheidungen sind nicht anfechtbar; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Stiftungsrat geht davon aus, pro Ausschreibung etwa 20 Stipendien vergeben zu können. Die genaue Zahl der zu vergebenden Stipendien wird vom Stiftungsrat festgelegt und richtet sich nach den zum Zeitpunkt der Entscheidung zur Verfügung stehenden bzw. zu erwartenden Mitteln der Stiftung sowie nach Qualität und Anzahl der vorliegenden Bewerbungen.

Bewerbungsrichtlinien

Bewerbungen für die Stipendien können **nur** über das Online-Formular unter www.gdch.de/hofmannstiftung eingereicht werden. Bewerbungen sind dann vollständig, wenn das Online-Bewerbungsformular vollständig ausgefüllt wurde und ein Motivationsschreiben, ein Lebenslauf, eine universitäre Bescheinigung zu Notenübersicht und Studienverlauf sowie ein Empfehlungsschreiben eines Hochschullehrers oder einer Hochschullehrerin, dessen/deren Lehrveranstaltung der Bewerber bzw. die Bewerberin besucht hat, hochgeladen wurde. Das Empfehlungsschreiben wird über einen separaten

Zugang vom Hochschullehrer oder der Hochschullehrerin selbst hochgeladen und kann vom Bewerber oder der Bewerberin nicht eingesehen werden. Der Bewerber oder die Bewerberin erhält eine entsprechende Benachrichtigung, dass die Bewerbung vollständig ist.

Die Vorsitzenden der jeweiligen GDCh-Ortsverbände und die Sprecher der regionalen JungChemikerForen treffen in einem Onlineportal eine Vorauswahl von maximal zwei Bewerbungen. Die Hauptauswahl wird vom Stiftungsrat getroffen.

Umfang des Stipendiums

Die Gesamtsumme des Stipendiums beträgt 5.400 Euro bei einer Förderung von drei Semestern und 3.600 Euro bei einer Förderung von zwei Semestern. Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt monatlich in Höhe von 300 Euro und beginnt jeweils im April zum Beginn des Sommersemesters. Familien- und Sachkostenzuschüsse oder andere zusätzliche Leistungen werden nicht gewährt. Eine Verlängerung des Stipendiums ist nicht vorgesehen.

Wichtige Daten für die Ausschreibung 2020 (Stipendium 2021/2022)

Das Online-Bewerbungsformular finden Sie hier:

www.gdch.de/hofmannstiftung

Die Bewerbungsunterlagen der Studierenden müssen **bis zum 1. Februar 2021** vollständig (inkl. Empfehlungsschreiben) über das Online-bewerbungsformular in der GDCh-Geschäftsstelle eingegangen sein.

Der oder die Ortsverbandsvorsitzende trifft zusammen mit dem Sprecher bzw. der Sprecherin des regionalen JungChemikerForums eine Vorauswahl von zwei Bewerbern und/oder Bewerberinnen bis zum **19. Februar 2021**. Die Auswahl erfolgt über ein Onlineportal.

Der Stiftungsrat trifft seine Förderentscheidung Ende März 2021. Die Bewerber werden anschließend informiert.

Die Auszahlung des Stipendiums beginnt Ende April 2021.

Diese und weitere Informationen sind unter www.gdch.de/hofmannstiftung einsehbar.